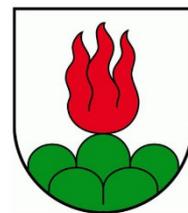


Einladung



Mir sääge Louel

Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 25. November 2019

20:00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
2. **Standort neue Mobilfunkantenne**
3. **Budget 2020**
 1. **Erläuterungen zum Budget 2020 und Diskussion**
 2. **Festsetzung der Steuersätze 2020**
 3. **Beschluss über das Budget 2020**
4. **Antrag von Stimmberechtigten: Läuten der Schulhausglocke**
5. **Jungbürgeraufnahme**
6. **Verschiedenes**

Nach der Einwohnergemeindeversammlung offerieren wir Ihnen gerne einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 6. November 2019

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019

20:00 – 22:50 Uhr, im Gemeindesaal

Bestandesaufnahme: 26 stimmberechtigte Personen

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018.

Traktandum 2: Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Jahresrechnung 2018 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. (20 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung – ohne Gemeinderat)

Traktandum 3: Information neue Mobilfunkantenne in Lauwil

Kein Beschluss.

Traktandum 4: Verschiedenes

Kein Beschluss.

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Thomas Mosimann
Gemeindepräsident

sig. Karin Schneider
Gemeindeverwalterin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 zu genehmigen.

Traktandum 2

Standort neue Mobilfunkantenne

Bisheriger Ablauf und durchgeführte Abklärungen

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Mitte März 2019 mit der Frage des Standorts für die neue Mobilfunkantenne. Ausgelöst durch die Anfrage der Swisscom wurden in der ersten Phase bis zur EGV im Juni verschiedene Gespräche geführt, die Situation vom Gemeinderat analysiert, nach unserer Absage für Standorte im Dorf der Standort „Altes Reservoir“ mit Swisscom ein erstes Mal besprochen und seine Bewilligungsfähigkeit abgeklärt sowie Fakten gesammelt inkl. des Besuches von Informationsveranstaltungen. Diese Vorarbeiten mündeten in die Information und Diskussion an der EGV vom 18.06.2019. Als **Resultat der Diskussion nahm der Gemeinderat den Auftrag mit, alternative, weiter vom Dorf entfernt liegende Standorte zu prüfen.**

Nach der Sommerferienpause liefen die weiteren Abklärungen über folgende Schritte:

- Eingrenzung der Gebiete für alternative Standorte.
- Besprechung mit Swisscom über alternative Standorte und grundsätzliche Aspekte (22.08.19).
- Variantenprüfung durch Swisscom bis zum 12.09.19.
- Analyse der Resultate durch Thomas Mosimann und Raymond Tanner.
- Besprechung Gesamtgemeinderat, Folgerungen (30.09.19).
- Klärung offener Punkte zur technischen Variantenprüfung.
- Besprechung der planungsrechtlichen Aspekte am Amt für Raumplanung BL (17.10.19).
- Information Gemeinderat über Ergebnisse aller Abklärungen, Traktandierung EGV.

Diese umfangreichen Abklärungen brachten die folgenden Ergebnisse:

Technische Aspekte

Die technischen Abklärungen erstreckten sich auf die in Gemeindebesitz befindlichen Gebiete oberhalb des Dorfes. Swisscom hat in den Gebieten Gustweid und Chüeweid jeweils den technisch besten Standort für eine Antenne gesucht und die Machbarkeit geprüft.

Resultat 1: Antenne im Gebiet «Lauwil Ost» (Gustweid), 860 m vom Dorfplatz entfernt:

- Es kann keine Versorgung für das ganze Dorf sichergestellt werden.
- Durch die hoch liegende, exponierte Lage der Antenne wären viel zu viele Störungen zu erwarten.
- Der Mast müsste mindestens 30 m hoch sein.
- Die Kosten belaufen sich auf mind. 450'000 CHF (ohne Elektroerschliessung).

Resultat 2: Antenne im Gebiet «Lauwil West» (Parzelle Chüeweid), 530 m vom Dorfplatz entfernt:

- Die Antenne müsste im untersten Bereich der Gemeindeparzelle platziert werden (oberhalb Langacker).
- Die Versorgung des ganzen Dorfs könnte sichergestellt werden.
- Eine Versorgung des Gebietes «St. Romay» wäre nicht möglich.
- Der Mast müsste mindestens 20 m hoch sein.
- Die Kosten belaufen sich auf mind. 240'000 CHF (ohne Elektroerschliessung).

Resultat 3: Antenne beim alten Reservoir, 410 m vom Dorfplatz entfernt:

- Funktechnisch sehr gut geeignet. Wegen tiefer Position unerwünschte Störungen minimal.
- Das ganze Dorf und der Bereich St. Romay können versorgt werden.
- Mast von 15 m Höhe oder 10 m Dachständer auf Reservoir.
- Kosten 150'000-190'000 CHF (Stromanschluss vorhanden).

Planungsrechtliche Aspekte

Mobilfunkantennen sind Einrichtungen der Grundversorgung. Sie haben deshalb rechtlich eine hochrangige Stellung. Massgebend ist in jedem Fall, dass sie die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung am Standort der Antenne und im ganzen abgedeckten Gebiet einhalten.

Raumplanungsrechtlich sind zwei Aspekte relevant:

1. Die Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet und die Standortgebundenheit.

In der Landwirtschaftszone dürfen nur Anlagen errichtet werden, wenn diese zwingend auf einen Standort dort angewiesen sind. Dies trifft auf unsere Mobilfunkantenne nicht zu. Sie kann ihre Funktion mit einem Standort im Baugebiet bestens erfüllen. Mit dem Standort „Altes Reservoir“ steht zudem ein bereits eingezoner Standort ausserhalb des Dorfes zur Verfügung, von dem aus das ganze Dorf und der Bereich St. Romay gut bedient werden kann.

2. Fest installierte Mobilfunkantennenanlagen sind als technische Infrastruktureinrichtungen zwingend in der Bauzone anzusiedeln.

Die Antennen müssen also in der vorhandenen Bauzone errichtet werden. Das Kantonsgericht hat in einem Entscheid vom 14.06.2006 zudem festgehalten, dass die Errichtung einer Mobilfunkantenne keine Änderung der Nutzungsplanung verlangt. Am Standort „Altes Reservoir“ in der Zone für öffentliche Werke kann also eine Antenne gebaut werden.

Herr Thomas Wehren, Abteilungsleiter im Amt für Raumplanung BL, hält deshalb in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 21.10.2019 unmissverständlich fest: „**Damit fällt eine Einzonung für den Bau einer Mobilfunkantenne ausser Betracht.**“

Fazit

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Swisscom und dem Amt für Raumplanung BL alternative Standorte ausserhalb des Dorfes für eine neue Mobilfunkantenne auf Gemeindeland in der Gustweid und Chüeweid umfassend abgeklärt. Auf Seite Gustweid müsste ein sendetechnisch möglicher Standort ganz oben liegen. Hier sind jedoch die Störungen aus der weiteren Nachbarschaft zu gross und die Erschliessungskosten viel zu hoch. Auf der Chüeweidseite müsste der Standort im untersten Bereich des Gemeindelandes oberhalb des Langackers liegen. Von hier aus könnte das Dorf sendetechnisch gut bedient werden, dagegen der Bereich St. Romay nicht. Der Standort ist funktechnisch nicht optimal und bringt bei hohen Erschliessungskosten in Bezug auf die Wünsche der Bevölkerung keine relevanten Vorteile im Vergleich zum Standort „Altes Reservoir“, weil er nur unwesentlich weiter weg vom Dorf liegt (530 m Distanz zum Dorfplatz im Vergleich zu 410 m vom alten Reservoir).

Ausschluss- bzw. „Killerkriterium“ ist jedoch das Raumplanungsrecht. Planungsrechtlich ist es ausgeschlossen, in unserem Landwirtschaftsgebiet eine Parzelle für den Bau einer Mobilfunkantenne einzuzonen. Die Antenne muss rechtlich zwingend im Baugebiet errichtet werden. **Der Standort „Altes Reservoir“ in der Zone für öffentliche Werke ist die einzige Chance, die Mobilfunkantenne ausserhalb des Dorfes zu errichten.** Hätten wir diesen Standort nicht, müsste die Antenne im Dorf gebaut werden, z.B. auf dem Dach der Mehrzweckhalle, auf anderen Gemeindeligenschaften oder auf einem privaten Hausdach.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner die neue Antenne lieber weiter vom Dorf entfernt haben möchten. Er kann jedoch diesen Wunsch wegen der klaren rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllen. Der Standort „Altes Reservoir“ ist die einzige Möglichkeit, die Antenne nicht im Dorf zu haben. Swisscom ist bereit, an diesem Standort eine Antenne zu realisieren. Der Gemeinderat bittet deshalb darum, diese Lösung zu akzeptieren und dabei auch an die Zukunft unserer Gemeinde zu denken.

Auch Lauwil ist auf einen guten Mobilfunkempfang angewiesen, um als Wohnort attraktiv zu sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Standort „Altes Reservoir“ für die neue Mobilfunkantenne zu genehmigen.

Traktandum 3:

Budget 2020

1. Erläuterungen zum Budget 2020 und Diskussion

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2020

Das Budget 2020 weist einen Mehraufwand von CHF 223'100 auf, gegenüber dem Budget 2019 (TCHF 138) ist dies eine Erhöhung von rund TCHF 85. Hauptursache für den hohen Fehlbetrag sind die stark gestiegenen Sozialhilfekosten (CHF 60'000 mehr als in der Rechnung 2018) und die deutlich gestiegenen Lehrerlöhne (CHF 15'000 mehr als in der Rechnung 2018). Zudem steigen die Ausgaben in verschiedenen anderen Bereichen, u.a. durch die Aufgaben- und Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden, immer weiter an (Kosten Altersheime, ständige Aktualisierung digitaler Daten, Solidaritätsbeiträge, etc.). Wenn wir nicht verschiedene Ausgaben, die wir eigentlich tätigen müssten, gestrichen hätten, wäre der Fehlbetrag noch höher.

Neben der Ausgabenseite hat die Gemeinde aber auch ein Problem auf der Einnahmenseite. Der Finanzausgleich ist schrittweise über fünf Jahre auf das jetzige Niveau abgebaut worden. Die Steuereinnahmen stagnieren seit Jahren. Kurz gesagt: das Steuersubstrat von Lauwil ist zu niedrig und der Finanz- und Lastenausgleich reicht nicht mehr aus. **Wir sind also mit dem fundamentalen Problem konfrontiert, dass bei gleich bleibenden oder sogar sinkenden Einnahmen die Ausgaben immer weiter ansteigen.**

Da noch Eigenkapital vorhanden ist, schlägt der Gemeinderat vorläufig noch keine Steuererhöhung vor. Wenn sich aber die Mehraufwände in den nächsten Jahren entwickeln wie befürchtet, lässt sich eine Steuererhöhung längerfristig nicht vermeiden. Die Gemeinde ist nämlich gesetzlich verpflichtet, einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt zu führen.

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'730'650	1'507'550	1'745'000	1'606'700	1'656'443	1'656'443
Mehraufwand		223'100		138'300		
Allgemeine Verwaltung	246'500	49'550	244'300	47'600	227'439	47'819
Öffentliche Ordnung	66'950	21'800	61'900	17'600	60'791	23'674
Bildung	624'300	3'400	603'400	3'600	635'786	3'600
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	49'400	0	47'800	0	54'169	0
Gesundheit	111'750	15'500	154'900	17'500	140'047	16'547
Soziale Sicherheit	212'300	7'800	202'200	7'800	191'893	70'157
Verkehr	161'200	1'800	145'900	600	140'965	2'128
Umweltschutz, Raumordnung	170'200	158'500	180'400	163'200	161'639	153'359
Volkswirtschaft	55'950	64'400	67'500	69'400	50'135	100'317
Finanzen, Steuern	32'100	1'184'800	36'700	1'279'400	-6'424	1'238'786

Übersicht zum Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018 (Erfolgsrechnung)

Erläuterungen des Gemeinderates

Die folgende Zusammenstellung beschränkt sich auf Konten, welche wesentlich vom Budget 2019 und der Rechnung 2018 abweichen.

<i>Aufwandskonten</i>	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeine Dienste			
0220 Löhne Verwaltung	74'000	68'500	69'550
Feuerwehr			
1500 Beitrag Feuerwehrverbund	34'600	25'800	34'432
Bildung			
2110 Kindergarten, Löhne	0	26'000	66'200
2110 Entschädigungen an Gemeinden	32'400	0	0
2120 Primarschule, Löhne	507'000	480'000	492'502
2120 Entschädigungen an Gemeinden	0	14'100	2'000
2170 Unterhalt Hochbauten	11'000	3'000	6'750
Gesundheit			
4120 Kranken- und Pflegeheime, Beiträge APH	60'000	92'000	94'078
4210 Beiträge an Spitex	31'000	42'000	26'518
Soziale Sicherheit			
5350 Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	15'000	4'100	0
5720 Beiträge an private Haushalte	110'000	107'000	50'282
Verkehr			
6150 Unterhalt Strassen/Verkehrswege/ Strassenbeleuchtung	30'000	10'000	19'021
Abwasserbeseitigung			
7201 Unterhalt Kanal-Leitungsnetz	9'000	0	0
7201 Beiträge an Kanton	25'000	37'000	28'045

0220 Allgemeine Dienste – Löhne der Verwaltung

Im Budget 2020 haben wir CHF 5'000 als Überstundenreserve zur immer noch ausstehenden Fertigstellung der neuen Homepage und weiterer im Rahmen des Stellenpensums nicht erfüllbaren Aufgaben eingeplant.

1500 Feuerwehr – Beitrag Feuerwehrverbund

Im kommenden Jahr müssen Servicearbeiten an den diversen Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt werden. Ausserdem müssen neue Helmlampen beschafft werden.

2110 Kindergarten - Löhne der Lehrkräfte KG inkl. SL

Durch die Auslagerung des Kindergartens nach Reigoldswil entfallen die Lohnkosten.

2110 Kindergarten – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Durch die Auslagerung des Kindergartens nach Reigoldswil müssen wir der Gemeinde Reigoldswil eine Entschädigung gemäss RSA 2009 zahlen. Zusätzlich geht ein Kind vom Bogenthal nach Beinwil in den Kindergarten, auch diese Entschädigung gilt nach dem RSA 2009.

2120 Primarschule - Löhne der Lehrkräfte inkl. SL

Durch die vom Kanton überarbeiteten Modellumschreibungen für die Primarlehrer per 01.08.2019 betragen die Lohnerhöhungen durchschnittlich 3.7%.

2120 Primarschule – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Diese Position wurde im 2019 unter Primarschule budgetiert, betrifft aber den Kindergarten.

2170 Schulliegenschaften – Unterhalt Hochbauten

Es sind einige werterhaltende Massnahmen am Schulhausgebäude nötig. Die Ausgaben werden über die nächsten 3 Jahre tranchiert. Unter anderem nötig sind: Fenstersanierungen und Malerarbeiten zum Substanzschutz (z.B. Windfang).

4120 Kranken- und Pflegeheime - Beiträge an APH

Diese Kosten werden jeweils nach dem aktuellen Stand budgetiert und sind sehr variabel.

4210 Ambulante Krankenpflege - Beiträge an Spitex, Hebamme

Die Annahme der Kosten für das Jahr 2020 beruht auf den Berechnungen aus dem Jahr 2019. Der Betrag hat sich verringert, da es eine Verschiebung von Klienten in Altersheime gab. Die Kosten sind jedoch sehr variabel und können sich schnell verändern.

5350 Leistungen an Alter – Zusatzbeiträge EL- Obergrenze

Durch die Überschreitung der EL-Obergrenze von APH-Bewohnern ergibt sich diese Summe.

5720 Sozialhilfe – Beiträge an private Haushalte

Diese Kosten werden anhand der aktuellen Zahlen budgetiert. Durch einen übergeordneten behördlichen Entscheid hat sich die Zahl der Sozialhilfebezügler gegenüber 2018 stark erhöht.

6150 Unterhalt Strassen/Verkehrswege/Strassenbeleuchtung

Der Hang im Bereich der Ulmetstrasse ist an vielen Orten in Bewegung. Dadurch und als Folge von Trockenphasen bilden sich Risse und temporäre Spalten im Bodenkörper. Nach Regengüssen werden einzelne Strassenabschnitte unterspült. Allgemein sacken an mehreren Stellen Teile der Strasse langsam ab. Im 2020 muss der talseitig stark sackende Strassenteil beim Waldeingang Stellenhübel gesichert und saniert werden. Dafür muss der Unterhaltsbetrag um CHF 20'000 erhöht werden.

7201 Abwasserbeseitigung – Unterhalt Kanal- Leitungsnetz

Der Betrag von CHF 9'000 dient zur notwendigen jährlichen Spülung des Leitungsnetzes. Die Arbeiten werden durch die Firma Marquis AG Kanalservice durchgeführt. Der Budgetposten ist nicht neu, er wurde in den vergangenen Jahren beim Strassenunterhalt budgetiert.

7201 Abwasserbeseitigung – Beiträge an Kanton

Der Beitrag an den Kanton wird im Jahr 2020 sich durch eine neue Berechnungsart um ca. CHF 12'000 reduzieren. Die Neuberechnung beruht auf dem Trennwassersystem.

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8200 Forstwirtschaft						
Entschädigung Forstrevier	40'000		45'000		38'490	
Verkäufe Holz/Dienstleistungen		30'000		45'000		25'044
Beiträge vom Kanton		20'000		10'000		60'285

8200 Forstwirtschaft - Entschädigung an Forstrevier

Da voraussichtlich weniger Holzerntearbeiten anfallen, sind die von uns zu zahlenden Entschädigungen tiefer.

8200 Forstwirtschaft - Verkäufe Holz/Dienstleistungen

Die Lage am Holzmarkt ist als Folge des letztjährigen trockenen Sommers unverändert schwierig. Das Volumen und die Erlöse der Holzverkäufe bleiben auf niedrigem Niveau. Die Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte (u.a. Naturschutzarbeiten) sind unsicher und können deshalb nur grob geschätzt werden. Wir hoffen jedoch auf Grund der insgesamt guten Situation im Forstrevier Hohwacht im Bereich Wald auch 2020 einigermaßen ausgeglichen abzuschliessen.

8200 Forstwirtschaft – Beiträge vom Kanton

Nach einer Lücke geringer Beiträge im Jahr 2019 sind diese voraussichtlich 2020 wieder höher.

Ertragskonten	Budget 20	Budget 18	Rechnung 17
Finanzen und Steuern			
9100 Steuern, Einkommenssteuer	407'000	440'000	407'825
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Sonderlastabgeltungen	199'200	230'300	230'366
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Horizontaler Finanzausgleich	421'000	440'300	417'230
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge vom Kanton	82'100	96'300	132'165

9100 Steuern - Einkommenssteuer NP

Die Einkommenssteuern basieren auf dem geltenden Steuerfuss von 60%. In den vergangenen Jahren wurde in den Berechnungsempfehlungen des Kantons jeweils ein deutliches Wachstum prognostiziert, was wir im Budget jeweils teilweise berücksichtigten. In der Prognose für 2020 wird empfohlen, sich an den Werten des vergangenen Rechnungsjahres zu orientieren.

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Sonderlastabgeltungen

Diese Entschädigungen basieren auf der Grösse Nichtsiedlungsfläche, Bildung Weite (dezentrale Gemeinde) und Anzahl Schüler und werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden vergütet. Wir können mit den gleichen Beträgen rechnen, welche wir im Rechnungsjahr 2019 erhalten haben.

9300 Finanz- und Lastenausgleich - Horizontaler Finanzausgleich

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Für das Budget 2020 wird mit einem Ausgleichsniveau von CHF 2'485 gerechnet. Ab 2020 wird kein Übergangsbetrag mehr ausgerichtet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Beiträge vom Kanton (Aufgabenverschiebung)

Hier sind die Entschädigungen von CHF 60'000 vom Kanton für die im Jahr 2015 stattgefundene Aufgabenverschiebung 6. Primarschuljahr budgetiert. Durch Harmos sind die 6. Klassen nun bei den Gemeinden und nicht mehr beim Kanton angesiedelt. Ebenfalls wird hier einen Teil der Aufgabenverschiebung Ergänzungsleistungen AHV mit CHF 22'500 kompensiert. Wir können mit den gleichen Beträgen rechnen, welche wir im Rechnungsjahr 2019 erhalten haben.

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen, Steuern						
9630 Baulicher Unterhalt FV Liegenschaften	3'000		15'000		7'924	
9630 Mietzinsen		30'000		23'700		24'960

9630 Baulicher Unterhalt Finanzvermögen Liegenschaften

Auf Grund des Projekts «Sanierung Dorfstrasse 4», sollen nächstes Jahr nur absolut nötige und dringende Reparaturen ausgeführt werden. Die eingesetzte Summe ist ca. halb so hoch wie die Ausgaben in den letzten Jahren. Im Budget 2019 war die Summe doppelt so hoch weil das Vorprojekt finanziert werden musste.

9630 Mietzinsen FV Liegenschaften

Die dritte Wohnung an der Dorfstrasse 4 konnte wieder langfristig vermietet werden, somit steigen die Mieteinnahmen im Vergleich zum letzten Budget.

Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Einwohnergemeinde			
	45'000	45'000	216'967
Öffentliche Ordnung/ Sicherheit			
Vermessung Gemeindegebiet	25'000		
Verkehr			
Erschliessung Bündtenmatt			
Planung und Umsetzung			18'646
Umweltschutz und Raumordnung			
<i>Wasserversorgung</i>			
Wasseraufbereitung/ Steuerung			157'231
Planung Wasserschutzzone	20'000	20'000	
<i>Abwasserbeseitigung</i>			
Kanalisation Stolten-/ Mattenweg			19'597
Kanalisation Garten- und Mattenweg		25'000	
<i>Friedhof und Bestattung</i>			
Umgestaltung Friedhof			21'493

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Planwerke - Vermessung Gemeindegebiet

Die Vermessung der gesamten Schweiz wird auf einen neuen Standard AV93 umgestellt (bundesgesetzliche Vorgabe). Wir sind in der 3. Etappe der Umsetzung im Kanton BL. Wegen des grossen Gemeindegebiets sind die Kosten bei uns hoch. Von diesen übernimmt der Bund 30 % und vom Rest der Kanton 40 %. Für die Gemeinde bleiben immer noch CHF 75'000. Diese werden uns in drei Tranchen 2020-2022 in Rechnung gestellt.

Planung Wasserschutzzone

Vom Betrag von CHF 20'000 im Budget 2019 wird wegen einer weiteren Verschiebung dieser Arbeiten nichts beansprucht. Deshalb ist der gleiche Betrag für das Jahr 2020 erneut budgetiert.

Nicht in der Investitionsrechnung, bei Bedarf jedoch als Sonderfinanzierung nötig:

Strassen, Wasser und Abwasser – Erschliessung Bündtenmattstrasse

Nach Bereinigung sämtlicher Details wird der Kaufrechtsvertrag für die Strasse zur Zeit erstellt. Damit können die Erschliessungsstrasse sowie die Werkleitungen ab 2020 gebaut werden. Der Zeitpunkt des Baues ist aber noch offen. Von den Investitionskosten muss nach Abschluss des Werkes ein grosser Teil von den Grundeigentümern über Strassenbeiträge, beziehungsweise Erschliessungsbeiträge bezahlt werden und später nach dem Bau von Häusern über Anschlussbeiträge übernommen werden.

Übriges - geplanter Zweckverband Forst

Nach aktuellem Planungsstand muss sich die Gemeinde entsprechend ihrer Waldfläche mit CHF 65'000 an der Kapitalisierung des neuen Zweckverbandes „Forstbetrieb Frenkentäler“ beteiligen (Beschluss über den Zweckverband erfolgt nächstes Jahr). Es ist jedoch zur Zeit noch offen, ob die Gemeinde diesen Betrag einbezahlen oder vorläufig nur dafür bürgen muss.

2. Festsetzung der Steuersätze 2020

- a) Einkommenssteuer natürlicher Personen 60.00 %
- b) Einkommenssteuer juristischer Personen 0.275% (Kapitalsteuersätze)
mind. CHF 300.00 pro Kapitalgesellschaft
- c) Ertragssteuer 4.50 %
- d) Grundtaxe Feuerwehr CHF 200.00 Feuerwehrpflichtersatz 0.5 %
des steuerbaren Einkommens (Basis Staatssteuer).

Die Vergütungs- resp. Verzugszinsen werden den Ansätzen des Kantons angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Steuersätze für das Jahr 2020 wie vorgeschlagen zu genehmigen.

3. Beschluss über das Budget 2020

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2020 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2020 der Einwohnergemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2020 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Das Budget wurde vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an der Sitzung vom 28. Oktober 2019 mit dem Gemeinderat Urs Schneider und der Gemeindeverwalterin Karin Schneider besprochen. Es konnten alle offenen Fragen beantwortet und Unklarheiten beseitigt werden. Die durchgeführte Prüfung bildet eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiete:

Die Begutachtung des Budgets erfolgte mittels analytischer Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Werte der Vorjahre.

Ergebnisse:

Das Budget weist einen Mehraufwand von CHF 223'100.- auf.
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 45'000.-.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2020 der Gemeinde Lauwil sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Antrag:

Erneut machen die sehr hohen Sozialausgaben einen grossen Teil des Mehraufwandes aus. Leider sind diese Kosten nicht durch den Gemeinderat beeinflussbar. Die beeinflussbaren Ausgaben wurden auf ein Minimum beschränkt.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Lauwil, 4 November 2019

Für die Rechnungsprüfungskommission


Claudia Jenzer
Präsidentin RPK


Adrian Fankhauser
Mitglied RPK


Monika Mösch
Mitglied RPK

Traktandum 4:

Antrag von Stimmberechtigten: Läuten der Schulhausglocke

Die Stimmberechtigten Sabine Baumgartner, Thomas Griner, Edith Dürrenberger, Daniela Runser und Tobias Elmiger stellen der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Wir stellen der Gemeindeversammlung den Antrag, den Gemeinderat zu beauftragen, neue Varianten für das Läuteregime der Schulhausglocke zu prüfen und eine entsprechende Beschlussvorlage auszuarbeiten. Dabei sollen unter anderem die Aspekte "Glockengeläut verkürzen", "Nachtruhe einhalten" und "Glockenklang" angeschaut werden.

Der Gemeinderat wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Antrag Stellung nehmen.

Traktandum 5:

Jungbürgeraufnahme

Aufnahme des Jungbürgers des Jahrgangs 2001.

Traktandum 6:

Verschiedenes
